

# **Netzordnung und Nutzungsbedingungen des St. Albertus-Magnus-Hauses für das interne Netzwerk und den Internetzugang**

## **§1. Zugang**

Der Zugang zum Netzwerk des Wohnheims ist nur Bewohnern/Bewohnerinnen des St. Albertus-Magnus-Hauses (im folgenden „Nutzer“ genannt) gestattet.

Der Netzzugang ist ein persönlicher Zugang, für dessen Nutzung der Nutzer die Verantwortung übernimmt.

Es ist untersagt, anderen Personen ohne vorherige Genehmigung einen Netzzugang zu gewähren bzw. das zugewiesene Passwort an Dritte weiterzugeben.

Generell ausgeschlossen von der Nutzung sind Personen unter 18 Jahren, soweit keine Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt, da sich sowohl im wohnheimweiten Netz als auch im globalen Netz (Internet) jugendgefährdende Inhalte befinden können.

Der Zugang erfolgt über die Freigabe der Rechner durch das ITeam ggf. mittels zugewiesener Benutzernamen und Passwörter. Das St. Albertus-Magnus-Haus behält sich vor, Zugänge zu sperren, insbesondere bei Verstoß gegen diese Ordnung.

## **§2. Leistungsumfang / Technische Ausstattung**

Der Nutzer erhält in seinem Zimmer und ggf. über WLAN einen Netzwerkzugang.

Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung für die technische Ausstattung in seinem Zimmer. Dies umfasst Netzwerkdose, Netzwerk-Kabel und Kabelkanäle. Bei deren Beschädigung, wird durch das ITeam untersucht, ob der Schaden materialbedingt bzw. fahrlässig oder vorsätzlich durch den Nutzer erfolgte. Es besteht kein Anspruch auf sofortige Reparatur.

Dem Nutzer wird vom ITeam eine IP-Adresse und ggf. ein Benutzername und Passwort zugewiesen, mit denen er sich an einem zentralen Server einmalig anmeldet. Diese Kennung verfällt bei Auszug

Der Nutzer übernimmt die volle Verantwortung für die ihm zugewiesene(n) IP-Adresse(n). Das Benutzen einer anderen IP-Adresse ist untersagt. Besteht der Verdacht, dass die eigene IP-Adresse durch Dritte missbraucht wird, so ist dies unverzüglich dem ITeam zu melden. Entsprechende Regelungen gelten sinngemäß für den Netzwerkzugang in der gesamten Einrichtung.

## **§3. Datenschutz und Verbindungsdaten**

Die Netzwerkverwaltung ist technisch in der Lage und befugt, den Datenverkehr im Datennetzwerk und Internet zu kontrollieren. Davon wird aber nur in Ausnahmefällen – wenn es aus administrativen Gründen und aus öffentlichem Interesse erforderlich ist – Gebrauch gemacht.

Die Netzwerkverwaltung kann eine Protokolldatei führen, in welcher: Zeit, IP-Adresse, Mac-Adresse und Zimmernummer aufgezeichnet werden. Diese Datei wird nur bei technischen Problemen oder im Falle eines Missbrauchs ausgewertet, um die entsprechende Person ausfindig zu machen. Dies geschieht ausschließlich in Absprache zwischen IT-Team, den SeniorenInnen und der Heimleitung.

Der Anschlussinhaber ist damit einverstanden, dass der Polizei oder Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Verfolgung folgende Daten weitergeleitet werden können:

- Name und derzeitige Adresse
- Anschrift erster Wohnsitz

## **§4. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers**

Der Nutzer ist verpflichtet:

1. den Zugang zum Datennetzwerk und zum Internet verantwortlich, sinnvoll und nicht missbräuchlich zu nutzen;
2. seine Hard- und Software korrekt zu konfigurieren; bzw. das ITeam um Hilfe zu bitten;

3. seine Daten und angeschlossenen Geräte vor dem unberechtigten Zugriff Dritter (z.B. durch Nutzung von Serversoftware oder Filesharing-Programme) zu schützen (z.B. durch Verwendung eines Passwortes);
4. dem ITeam unberechtigte Zugriffe von innerhalb oder außerhalb des Datennetzwerks zu melden, um Gegenmaßnahmen zu ermöglichen, die das Netzwerk sichern;
5. auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des Anschlusses durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er die Benutzung zu vertreten hat; über den Anschluss im Internet geschlossene Verträge sind dem Anschlussinhaber zuzurechnen und nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen (z.B. eBay etc.).
6. sich regelmäßig über die Netzwerkbestimmungen und Nutzungsvereinbarungen des Heims, zu informieren;
7. Bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc. zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc. zu wahren; insbesondere verpflichtet sich der Heimbewohner, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingestellten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen oder nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Nutzer übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über seinen Zugang zum Internet überträgt oder sonst wie verbreitet (z.B. E-Mail, Newsgroup, Chat-Dienste).
8. das Netz nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen, insbesondere durch eigene WLAN-Router.
9. Der Heimbewohner ist insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:
  - a) den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unverlangten Mitteilungen, sog. Mailbomben etc. an eine Person, an Verteillisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming)
  - b) das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen;
  - c) das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber oder Berechtigten;
  - d) den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung oder gelegentliche Beobachtung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers oder Berechtigten;
  - e) die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers oder Berechtigten;
  - f) die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.;
  - g) die Weitergabe von jedweden Daten aus dem internen Netzwerk.
  - h) die Einrichtung jeweiliger externer Zugänge auf das interne Netzwerk.
  - i) die Weitergabe von Netzwerkennungen, Benutzeridentitäten und Passwörtern.

## **§5. Verstöße**

Folgende Handlungen führen – sofern sie grob fahrlässig oder vorsätzlich durchgeführt werden – zum dauerhaften, kostenpflichtigen Ausschluss vom Datennetzwerk:

1. Verstöße gegen die in Nr. 4 genannten Pflichten und Obliegenheiten des Anschlussinhabers.
2. Eine gewerbsmäßige Nutzung des Netzanschlusses ist nicht zulässig.
3. Der unberechtigte Zugriff auf Datenbestände oder Rechner einschl. Server innerhalb und außerhalb des Datennetzwerks.
4. Die unberechtigte Manipulation von Daten und Informationen im Netz (z.B. die Verwendung falscher Namen).
5. Unberechtigten Zugriff auf seine Daten und Rechner zu gewähren.
6. Der Betrieb von öffentlichen Zugangsmöglichkeiten, wie frei zugängliche Rechner (z.B. in Gemeinschaftsräumen), das Betreiben von Netzzugängen durch Einwahl, Funk-Standleitungen etc.
7. Das Zerstören oder Manipulieren (z.B. Öffnen) der installierten Telefon / Datenanschlussdose;
8. Die Verwendung von Geräten die den technischen Anforderungen nicht genügen, d.h. defekte Geräte, oder Geräte, die nicht für Ethernet vorgesehen sind.
9. Übermäßige Belastung des Netzes (laufende Vollaussnutzung der zur Verfügung stehenden Bandbreite)
10. Weiterhin die in § 7 geregelten Verstöße.

## **§6 Geräte / Störungen**

Die Benutzung von bestimmten Geräten und Software kann verboten werden.

Sofern Störungen von Geräten, Hard- oder Software des Anschlussinhabers ausgehen, kann der Anschluss kurzfristig und ohne vorherige Ankündigung stillgelegt werden, bis die Störungen vom Nutzer beseitigt wurden.

Das Datennetzwerk wird nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet und betrieben.

Störungen sind nicht auszuschließen. Diese werden jedoch, soweit möglich, unverzüglich behoben. Vorübergehende Unterbrechungen zur Vornahme technisch notwendiger Arbeiten sind ebenfalls möglich und werden, soweit vorhersehbar, durch Aushang angekündigt.

## **§7. Haftung des Nutzers**

Der Nutzer trägt selbst das Risiko bei auftretenden Überspannungen im Stromnetz (z.B. Blitzschlag).

Der Nutzer haftet für alle Nachteile, die dem St. Albertus-Magnus-Haus durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung des Netzwerks und der Nutzungsberechtigung oder dadurch entstehen, dass der Nutzer seinen Pflichten aus dieser Benutzerordnung nicht nachkommt.

Der Nutzer haftet auch für Schäden, die durch eine unbefugte Nutzung durch Dritte entstehen, wenn er diese Drittnutzung, z.B. durch Weitergabe der Benutzerkennung, zu vertreten hat.

Der Nutzer hat das St. Albertus-Magnus-Haus, soweit er dafür haftbar gemacht werden kann, von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, wenn Dritte das St. Albertus-Magnus-Haus und nicht unmittelbar den Nutzer wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens des Nutzers auf Schadenersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch nehmen. Das St. Albertus-Magnus-Haus wird dem Nutzer den Streit mitteilen, sofern Dritte gegen das St. Albertus-Magnus-Haus gerichtlich vorgehen.

## **§8. Haftung des St. Albertus-Magnus-Haus**

Der Betrieb von Geräten am Netz erfolgt auf eigene Gefahr. Das St. Albertus-Magnus-Haus betreibt keinen Schutz, der vor Zugriffen aus dem Datennetzwerk und/oder Internet schützt.

Das Netzwerk wird nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet und betrieben.

Störungen sind nicht auszuschließen. Sie werden jedoch zeitnah behoben.

Das St. Albertus-Magnus-Haus übernimmt keine Garantie dafür, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das Netzwerk fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Das St. Albertus-Magnus-Haus haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die dem Nutzer aus der Inanspruchnahme des Netzwerks und des Internetzugangs entstehen; ausgenommen ist vorsätzliches Verhalten und grobe Fahrlässigkeit von Mitarbeitern des St. Albertus-Magnus-Haus

## **§9. Weitere Regelungen**

Diese Netzordnung und Nutzungsbedingungen für das Netzwerk des St. Albertus-Magnus-Haus wird mit Unterzeichnung Bestandteil des Mietvertrages. Das St. Albertus-Magnus-Haus hat zu gewährleisten, dass diese vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen werden kann. Änderungen oder Neuformulierung dieser Benutzungsordnung sind durch gut sichtbaren Aushang im Gebäude des Wohnheims zu verkünden und werden nach einer Widerspruchsfrist von 6 Wochen Vertragsbestandteil (siehe Obliegenheit des Anschlussinhabers aus § 4 Nr. 6).

München, 18.2.2020